



(HTTP://WWW.BILD.DE/)

ACHTUNG, POLIZEI!

Was Sie bei einer Kontrolle tun sollten – und was nicht!

f TEILEN (TWITTER)



14.01.2015 - 15:28 Uhr

Halt, Polizei! Jeder Autofahrer fragt sich automatisch: Was habe ich falsch gemacht? Oberstes Gebot in einer solchen Situation: cool bleiben!

Wie Sie sich bei einer Kontrolle richtig verhalten, erklärt in AUTO BILD Verkehrsanwalt Uwe Lenhart:

Wann darf die Polizei Autofahrer kontrollieren?

Allgemeine Verkehrskontrollen sind jederzeit und ohne Angabe von Gründen erlaubt.

Wie reagiere ich richtig auf die Polizeikelle?

Blinker setzen, langsam rechts ranfahren, Motor und Radio ausstellen. Nicht gleich aussteigen, sondern warten, bis der Beamte an das Auto herangetreten ist.

Besteht für die Polizei eine Ausweispflicht?

Nur wenn es sich um Polizeibeamte in Zivil handelt. Uniformierte müssen ihren Dienstausweis nicht vorzeigen.

Muss der Fahrer während der Kontrolle aussteigen?

Ja, der Fahrer muss nach Aufforderung der Beamten aussteigen, um ihnen die Kontrolle zu ermöglichen.

Was darf die Polizei alles kontrollieren?

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) besagt: Die Polizei darf die Fahrtüchtigkeit des Fahrers überprüfen sowie die nach den Verkehrsvorschriften mitzuführenden Papiere. Auch den Zustand, die Ausrüstung und die Beladung. Das Handschuhfach oder das Fahrzeuginnere darf sie aber nur bei Verdacht auf Drogen oder Waffenbesitz durchsuchen.

Was muss man der Polizei zeigen?

Ausweis, Führerschein und Fahrzeugpapiere. Ebenso Verbandskasten, Warndreieck und Warnweste.

Verkehrskontrolle: Das kann es kosten	
<i>Tatbestand</i>	<i>Kosten</i>
Führerschein/Fahrzeugschein nicht mitgeführt oder ausgehändigt	10 Euro
Warndreieck und Verbandskasten nicht mitgeführt bzw. vorgezeigt	15 Euro
Warnweste nicht mitgeführt	15 Euro
Verkehrsregelnde Weisungen oder Anweisung zur Durchführung einer Verkehrskontrolle der Polizei nicht befolgt	20 Euro
Einem Einsatzfahrzeug mit Blaulicht und Martinshorn nicht freie Bahn geschaffen	20 Euro
Haltegebot der Polizei nicht befolgt	70 Euro plus 1 Punkt in Flensburg

Darf die Polizei mein Handy überprüfen?

Nicht, um nach Telefonaten zu schauen. Wenn der Verdacht der Nutzung einer Radarwarner-App besteht,

ist es erlaubt. Die Polizei darf entsprechende Programme auf dem Handy sogar vor Ort löschen.

Muss ich der Polizei alle Fragen beantworten?

Nein. Nur Personalien, also Vor-, Familien- oder Geburtsname, Geburtsort und Geburtstag, Familienstand, Beruf, Adresse und Staatsangehörigkeit müssen angegeben werden. Ansonsten sollte jeder, der straf- oder ordnungswidrig gehandelt haben könnte, von seinem Recht Gebrauch machen, keine Angaben zur Sache zu machen.

Darf ich die Polizei belügen?

Ja, das dürfen Sie tatsächlich, wenn Sie dadurch Ihre eigene oder die Strafbarkeit von Angehörigen verhindern möchten.

Muss ich einer Alkohol- oder Drogenkontrolle immer zustimmen?

Nein. Wenn Sie sich aber weigern, darf die Polizei Sie vorübergehend festnehmen und kann sogar eine Blutentnahme veranlassen.

Das rät der Anwalt generell



Uwe Lenhart (46) ist Fachanwalt für Verkehrsrecht mit Kanzlei in Frankfurt/Main

Foto: Helmut Moeller

Bei Polizeikontakt gilt:
Seien Sie freundlich, reden Sie sich nicht um Kopf und Kragen. Immer nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich sagen. Angaben zu Ihrer Person ja, Angaben zur Sache nein.

Sie finden den Betrag auch in AUTO BILD, Ausgabe 02/2015 (<http://www.autobild.de/artikel/auto-bild-02-2015-1944688.html>)

Lesen Sie auf [autobild.de](http://www.autobild.de): BMW i8 mit 500 PS. So feinern die Münchner sich selbst (<http://www.autobild.de/artikel/bmw-i8-mit-500-ps-2016-5524821.html>)